

99080103001000, 99080103001000

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen (UAS) beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381430604/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000, 99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen (UAS) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Spezielle Kategorie, Dipul, Geografisches Gebiet, Flug, Plattform Unbemannte Luftfahrt, Luftfahrt, Luftfahrzeug, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Digitale Plattform, Einflug, Geozone, Genehmigung, Drohne, Map Tool, UAS, UAV, Fluggerät, UAS Zone, Geografische Gebiete, Geografische UAS Gebiete, Flugmodell
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/BJNR189410015.html https://uas-operations.bund.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/BJNR189410015.html https://uas-operations.bund.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/
Teaser	Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen sind sehr vielfältig. Wenn Sie beim Betrieb auch geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" ("Unmanned Aircraft System" – UAS) bilden. Sie bieten Ihnen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel im Bereich der Foto- und Videografie, bei der Rettung von Rehkitten oder der Vermessung von Flächen. Beim Betrieb einer Drohne wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein

Modul	Sachverhalt
	gesetzlich definierter oder von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen Risiken für die entsprechenden Gebiete vermieden werden. Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen? Sie wollen zum Beispiel Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben? Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten einholen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung • Kenntnisnachweis Kompetenznachweis EU Fernpiloten-Zeugnis Gegebenenfalls: • Lageplan • Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers • Auftrag betroffener Behörden, Stellen, Betreiber
Voraussetzungen	Sie sind mindestens 16 Jahre alt. Sie besitzen • ein unbemanntes Fluggerät und wollen es steuern lassen, • eine ausreichende Lufthaftpflichtversicherung, • die Kompetenznachweise, • die Unterlagen, die gegebenenfalls notwendig sind. (z. B. Freigabe der Deutschen Flugsicherung, schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümer usw.)
Kosten	Gebühr: 50€ - 2.000€
Verfahrensablauf	Wenn eine Erlaubnis notwendig wird, können Sie diese direkt online beantragen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis in Form eines schriftlichen Bescheides.
Bearbeitungsdauer	1 - 14 Werktag(e) Die Bearbeitungsdauer kann je nach Umfang des geplanten Betriebes und der Ausgestaltung der

Modul	Sachverhalt
	eingereichten Unterlagen abweichen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dipul.de/homepage/de/ https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/luftverkehr https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr https://www.dipul.de/homepage/de/ https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/luftverkehr https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Neben der Erteilung einer solchen Genehmigung können Sie Allgemeinerlaubnisse aus anderen Bundesländern in Hessen anerkennen lassen. Ob eine Anerkennung möglich ist, ist abhängig von der erteilten Allgemeinerlaubnis.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung • Beim Betrieb einer Drohne wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. • Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein gesetzlich festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. • Das Überfliegen von geografischen (UAS-) Gebieten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. • Können Sie diese nicht einhalten und besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten beantragen. • Zuständigkeit: Regierungspräsidium Kassel, Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	Regierungspräsidium Kassel Regierungspräsidium Darmstadt
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Kassel Regierungspräsidium Darmstadt

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen (UAS) beantragen, Applying to fly into geographical areas with drones (UAS)